

PB.Z-01-817-3 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Benedict Grevelhörster (KV Kaiserslautern)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 816 bis 818 einfügen:

vorgesehenen Lebensdauer wollen wir erreichen, dass Geräte für eine längere Lebensdauer gebaut werden. Ergänzend dazu soll die Einführung eines Reparatur-Index als verpflichtende Kennzeichnung im Handel Verbraucher*innen ermöglichen, Reparierbarkeit und Haltbarkeit technischer Geräte einfach zu vergleichen. So werden wir die Spielräume der EU-Vorgaben voll ausschöpfen und uns gleichzeitig für mehr Verbraucherschutz in der EU engagieren.

Begründung

Ein solcher Reparatur-Index erlaubt es Menschen auch ohne Fachkenntnisse nachhaltigere Produkte zu erkennen und schafft gleichzeitig für Hersteller*innen einen weiteren Anreiz, Reparierbarkeit und Haltbarkeit in der Entwicklung ihrer Waren stärker zu beachten.

Im Januar diesen Jahres ist in Frankreich bereits ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten, welches als Orientierung dienen kann.

weitere Antragsteller*innen

Maximilian Kastner (KV Kaiserslautern); Niko Markus (KV Kaiserslautern); Aiman Zakzak (KV Kaiserslautern); Otto-Werner Neber (KV Kaiserslautern); Jutta Neißer (KV Kaiserslautern); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Simon Strauch (KV Kaiserslautern); Dersim Martin Özdag (KV Schwarzwald-Baar); Maria Gehrke (KV Osterholz); Uta Sullenberger (KV Sankt Wendel); Markus David (KV Kaiserslautern); Andreas Bittner (KV Kaiserslautern); Lea Siegfried (KV Kaiserslautern); Michael Klanck (KV Hamburg-Altona); Selina Wolf (KV Kaiserslautern); Susanne Pithan (KV Kaiserslautern); Lorcan Rogel (KV Kaiserslautern); Carola Pfreundt (KV Kaiserslautern)